

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 226 (1947)

Artikel: Johann Rudolf Wettstein (1594-1666) : ein grosser Eidgenosse aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges

Autor: Gimmi, Walther

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Rudolf Wettstein (1594 – 1666)

Ein großer Eidgenosse aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Wäre Johann Rudolf Wettstein lediglich ein bedeutender Basler gewesen, der unter schwierigen Umständen und Verhältnissen im verantwortungsvollen Amt eines Bürgermeisters sich glänzend bewährt hat, so würden wir es seinen baslerischen Landsleuten und Nachfahren überlassen, ihm huldigend die Ehre zu erweisen, die ihm gebührt. Nun handelt es sich aber bei ihm um einen Staatsmann, von dem auch auf eidgenössischem Boden Hervorragendes geleistet und zustandegebracht worden ist, und mit Rücksicht darauf halten wir es für angezeigt, daß die Aufmerksamkeit auch der anderweitigen Bevölkerung unseres Landes erneut auf ihn gelenkt wird.

Aus dem zürcherischen Dorfe Ruisikon stammend, ist Johann Rudolf Wettstein in Basel ins Dasein getreten und hat nach der Absolvierung des Gymnasiums und nach einem Aufenthalt in Vaudon, wo er auf einer Kanzlei gearbeitet und wie in Genf sich auch sprachlich bereichert hatte, in seiner Baterstadt in ganz jungen Jahren ein Notariat eröffnet und eine Ehe geschlossen. Schwierigkeiten, die

sich ihm nach beiden Richtungen in den Weg gelegt, haben ihm zum Bewußtsein gebracht, diese Schritte etwas vorschnell und unfertig unternommen zu haben und ihn bestimmt, sich in fremdem Kriegsdienst in Benedig einer Nachschulung zu unterziehen, die sich sehr günstig auswirkte und die er nie zu bereuen hatte. Heimgekehrt, nahm er die sich ihm in zahlreichen Ämtern bietende Gelegenheit wahr, nützliche Erfahrungen und wertvolle Kenntnisse zu sammeln, sich in alle Zweige der Verwaltung und des öffentlichen Haushaltes einzuarbeiten und das Rüstzeug anzueignen, das in jedem Berufe, auch in dem eines Staatsmannes, zum guten und starken Willen hinzukommen hat, wenn man Erfolg haben soll. Johann Rudolf Wettstein liebte

sein freies Volk und Land. Ihnen zu dienen, war ihm Bedürfnis. Er hatte aus sich etwas gemacht und war etwas geworden. Er besaß Umsicht und Weitblick, verband Überzeugungstreue mit Toleranz und weitgehendem Verständnis für andere, verfügte über reiches Wissen und Können, über eine ansehnliche Arbeitskraft und Ausdauer, gewinnendes Wesen, wachsenden Einfluß und diplomatische Klugheit und Gewandtheit. 1635 zum Oberzunftmeister und zehn Jahre später zum Bürgermeister von Basel befördert, ist er als Tagsatzungs-gesandter, Abgeordneter zu den Konferenzen der evangelischen Städte und Zu-gewandten Orte, sowie als Schiedsrichter stets darauf ausgegangen, das in bezug auf eine freie und unabhängige dreizehn-örtige Eidgenossenschaft von den Vorfahren mühsam und unter großen Opfern erreichte nicht nur vor Einbußen zu bewahren und unversehrt zu erhalten, sondern es auch zu mehren, zu vollenden und zu frönen. Wettsteins beste Mannesjahre fallen mit der Zeit des dreißigjährigen Krieges zusammen, zu dem konfessioneller Hader geführt hat, und aus dem später ein Eroberungskrieg geworden ist, an welchem Deutsche, Schweden, Franzosen und Spanier sich beteiligt haben, und der auch für die dreizehn-örtige Eidgenossenschaft nicht bloß manche Lasten und Lebenserschwerungen, sondern auch ernste Gefahren mit sich gebracht hat. Maßloser Konfessionalismus verdrängte den wahren Patriotismus. Es blieb nicht überall und immer bei der begreiflichen Sympathie für die ausländischen Glaubensgenossen und kam wiederholt zu offener Parteinahme. Es schwand das Vertrauen der einen zu den andern. Zur ungesunden Atmosphäre im Innern gesellten sich Neutralitätsverletzungen von außen. Es mehrten sich die zersegenden Faktoren und Tenden-



Samuel Hofmann, Bildnis des Bürgermeisters Joh. Rudolf Wettstein
(Deffentliche Kunstsammlung Basel)

zen und die Anzeichen dafür, daß ein Krieg, in den sich die Eidgenossen verwickeln möchten oder der ihnen aufgezwungen würde, ein böses Ende nehmen könnte. Der Basler Bürgermeister übersah den Ernst der Lage und die drohenden Gefahren keinen Augenblick und er wurde nicht müde, ihnen vorzubeugen und entgegenzutreten, für den Frieden zu wirken, Auseinanderstrebendes zusammenzuhalten, Leidenschaften einzudämmen und vorhandene Glüten zu löschen. Ohne im Einzelnen näher darauf eingehen zu können, müssen wir uns mit einigen Andeutungen begnügen. Es ist in der Hauptfache Wettsteins Verdienst, daß Anno 1633 aus dem Kluiferhandel kein Bürgerkrieg entstanden ist. Es ist Wettstein gewesen, der, um jede Provokation der altgläubigen Eidgenossen zu vermeiden, die Ablehnung des vom Schwedenkönig den evangelischen Ständen nahegelegten Abschlusses eines Bündnisses betrieben hat. Wettsteins Friedfertigkeit und kluger Vermittlertätigkeit ist es zu verdanken, daß aus fremden Neutralitätsverletzungen hervorgegangene Krisen ohne Blutvergießen größeren Umfangs überwunden werden konnten. Es ist Wettstein gewesen, der bei solchen Gelegenheiten im Interesse gründlichster Erledigung und der Wiederherstellung des guten Einvernehmens böswillige Verdächtigungen und verleTZende Verleumdungen nicht nur kategorisch zurückgewiesen, sondern sie in mühsamer Arbeit auch entkräftet hat. Daß die Eidgenossenschaft unversehrt und ohne in ihren Fundamenten erschüttert worden zu sein, aus dem dreißigjährigen Kriege hervorging, und daß er dazu wesentlich hatte beitragen dürfen, war für Bürgermeister Wettstein eine Genugtuung erster Ordnung, und er sollte noch einen weiteren, damit im Zusammenhang stehenden Erfolg erleben.

In der bevorstehenden Liquidation des nahezu ein Menschenalter umspannenden und die Länder Europas verwüstenden Krieges und der Organisation des von allen Beteiligten und Betroffenen herbeigesehnten Friedens, welche die Repräsentanten der Mächte in Münster und Osnabrück beschäftigten, erblickte Wettstein eine willkommene Gelegenheit, auf das Ergebnis des Schwanenkrieges zurückzukommen. Dieser hatte die lange erstrebt und unter großen Anstrengungen und Opfern betriebene restlose Lösung der Eidgenossenschaft vom Deutschen Reich herbeigeführt. Daß diese Errungenschaft im Alrauer Frieden von 1499 nicht klar und deutlich zum Ausdruck gelangte, hatte zur Folge, daß es seitens der Reichsorgane immer wieder zu Souveränitätsverletzungen kam. Als solche wurden Zitationen vor das Reichskammergericht in Speyer, Beschlagnahmungen von Kaufmannsgütern und Steueraforderungen empfunden, und mit Reklamationen und Protesten war gegen diese Ungehörigkeiten, unter denen namentlich Basel und Schaffhausen zu leiden hatten, nicht aufzukommen. Schon im Mai 1646 trat Wettstein auf einer Konferenz der evangelischen Städte und Zugewandten Orte in Alrau mit der beifällig aufgenommenen Anregung hervor, die schweizerischen Interessen anlässlich der Friedensvorbereitungen durch eine besondere Abordnung vertreten und verfechten zu lassen, die im Namen und Auftrag

der gesamten Eidgenossenschaft in Münster und Osnabrück die formelle Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz vom Reiche und ihrer völligen Souveränität zu erwirken und für die Aufnahme eines sie sicherstellenden Passus in den Friedensvertrag zu sorgen hätte. Nachdem Bern seine Mitwirkung zugesagt hatte, beschloß eine weitere Konferenz der Städte Zürich, Basel und Schaffhausen vom 19. November 1646 in Zürich die sofortige Durchführung des Unternehmens, an dem Luzern und die übrigen katholischen Orte sich nicht beteiligen wollten, weil sie es nicht für notwendig hielten und die damit verbundenen Kosten scheuten. Der von der Konferenz mit der Ernennung des nach Westphalen zu entsendenden Vertrauensmannes beauftragte Basler Rat legte die Mission in Wettsteins bewährte Hände. Schon am 4. Dezember machte sich der Basler Bürgermeister auf den Weg, und seit dem 18. Dezember lebte er am Konferenzort während elf Monaten ausschließlich seiner Aufgabe. Dabei erwarb er durch sein einfaches, bescheidenes, anspruchsloses aber sicheres Auftreten und sein Vertrauen erweckendes Wesen und Wirken die Sympathie der übrigen Delegationen in einem Maße, daß sie ohne weiteres ihr Wohlwollen auch auf das von ihm vertretene Land und Volk übertrugen, und daß er nach dem Eintreffen des kaiserlichen Dekretes betreffend die Freiheit Basels und der übrigen Orte der Eidgenossenschaft und ihre Exemption vom Reiche an seine vom Basler Rat gewünschte Heimkehr denken konnte, nachdem er den Bevollmächtigten der beteiligten Staaten das schriftliche Versprechen abgenommen hatte, daß sie für die Aufnahme dieses Dekretes in den Friedensvertrag sich einsetzen werden. Anfangs Dezember trat Wettstein seinen Heimweg an, und acht Monate später war die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom Deutschen Reiche auch im Westfälischen Friedensinstrument verankert. Allerdings nahmen die Reichsorgane nicht sofort Notiz davon, und im Dezember 1650 mußte sich der Basler Bürgermeister an der Seite des angesehenen Urner Obersten Sebastian Peregrin Zwyer nochmals auf den Weg machen, um am Wiener Hofe Maßnahmen zur strikten Respektierung des kaiserlichen Willens zu veranlassen. Durch diese Großtat seines 1666 zu Ende gegangenen Lebens ist Wettsteins Ansehen noch gestiegen und hat sein Einfluß noch zu genommen. Und Wettstein hat, weit entfernt, damit glänzen zu wollen und es dabei wohl sein zu lassen, davon den besten Gebrauch gemacht und dem Vaterlande noch manchen Dienst geleistet, indem er allerdings ohne sofortigen Erfolg Anno 1651 von der Erneuerung des mit Söldnerdienst belasteten und die Jahrgelderwerbsfahrt sanktionierenden Bündnisvertrages mit Frankreich abriet, anlässlich des Bauernkrieges den Herren und den Knechten ins Gewissen redete und nach dem ersten Billmergerkrieg, dem er nicht vorzubeugen vermochte, sich um die Durchführung des mühsam zustandegekommenen Friedens bemühte. Es bleibt dabei: Johann Rudolf Wettstein ist nicht nur ein bedeutender Basler Bürgermeister, sondern auch ein großer Eidgenosse gewesen, zu dem in Dankbarkeit und Verehrung aufzuschauen wir alle Ursache haben. Walther Gimmi.